

Globalbudget „Raumplanung“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2010

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2008, RRB Nr. 2008/1571

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
4.1 Produktgruppen	7
4.1.1 Produktgruppe 1 Planung	7
4.1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft	8
4.1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte	9
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	10
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode	10
4.3.1 Grundsätzliches	10
4.3.2 Produktgruppe 1: Planung	10
4.3.3 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft	11
4.3.4 Produktgruppe 3: Baugesuche / Grossprojekte	12
5. Rechtliches	12
6. Antrag	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Die vorliegende Globalbudgetvorlage umfasst den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen 'Planung', 'Natur und Landschaft' und 'Baugesuche/Grossprojekte' und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit. Der Leistungsauftrag wird bis auf Stufe Produktgruppe konkretisiert.

Die Produktgruppe 'Natur und Landschaft' wird hauptsächlich über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert (Spezialfinanzierung).

Mit den Leistungen des Globalbudgets Raumplanung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- □□Sicherstellen einer geordneten Besiedlung und eines haushälterischen Umgangs mit dem knappen, nicht vermehrbaren Boden.
- □□Koordinieren der raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Ordnung des Kantons durch den sach- und stufengerechten Einsatz der Planungsinstrumente.
- □□Bereitstellen der notwendigen Grundlagen zum Erkennen der räumlich relevanten Veränderungen und Entwicklungen, um damit die Steuerung zu gewährleisten.
- □□Erhalten und Aufwerten der Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren und schonender Umgang mit den Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart.
- □□Fortführen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft.
- □□Integrieren der bewilligungsfähigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone in die Landschaft und ihre Umgebung.
- □Koordinieren der Grossprojekte im Sinne der materiellen und formellen Verfahrenskoordination.

a) Globalbudget „Raumplanung“ (Erfolgsrechnung)

1.1 Produktgruppe 1: Planung

- 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
- 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
- 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
- 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
- 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags 'Nachhaltige Entwicklung/Iokale Agenda 21' sicherstellen

1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft

- 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
- 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen

1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte

1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen

b) Verpflichtungskredit 2009 bis 2010: 6'014'500 Fr.

c) Spezialfinanzierung: „Natur- und Heimatschutzfonds“

Ziele entsprechen der Produktgruppe Natur und Landschaft

Bruttoentnahme 2009 bis 2010 9'735'500 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Raumplanung“ (Erfolgsrechnung) sowie zur Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutzfonds“.

1. Einleitende Bemerkungen

In der Periode 2009 bis 2010 bleibt die langfristige, übergeordnete Zielsetzung für die Aufgabe „Raumplanung“ im Wesentlichen unverändert und entspricht den politischen Vorgaben des Regierungsrates.

Das Amt für Raumplanung (ARP) setzt sich im Rahmen des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrages für einen haushälterischen Umgang mit dem knappen und nicht vermehrbaren Boden ein. Es stimmt die sich widersprechenden und konkurrierenden Raumansprüche untereinander ab und sorgt für eine geordnete Besiedlung. Das ARP koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Ordnung des Kantons. Die Planungsinstrumente werden stufen- und sachgerecht eingesetzt (Richtplan, Nutzungsplan) und die Verfahren effizient durchgeführt. Durch das Bereitstellen der notwendigen Grundlagen werden die räumlich relevanten Veränderungen und Entwicklungen erkannt (Raumbeobachtung) und nötigenfalls mit entsprechenden Massnahmen gesteuert (Richtplan-Controlling).

Das ARP nimmt die Verantwortung gegenüber der vielfältigen solothurnischen Landschaft wahr, indem es mit freiwilligen und hoheitlichen Massnahmen dazu beiträgt, die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren zu erhalten und aufzuwerten. Durch einen bewussten und schonenden Umgang mit der Landschaft und seiner Entwicklung werden die Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart geschont.

Das ARP wirkt aktiv einer unerwünschten Zersiedlung des Raumes entgegen. Es sorgt dafür, dass bewilligungsfähige Bauten und Anlagen sorgfältig in die Landschaft und ihre Umgebung integriert werden. Grossprojekte werden, sofern sie mit der erwünschten räumlichen Entwicklung des Kantons übereinstimmen, mit den anderen Amtsstellen sachlich und verfahrensmässig koordiniert und termingerecht abgewickelt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2005 - 2009		Produktgruppen		
		1	2	3
1.1	hohe Lebens- und Wohnqualität	X	X	X
3.1.1	Städte vom Verkehr entlasten	X		
5.1	Abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung	X		(X)
IAFP 2009 - 2012				
2.02	Agglomerationsprogramme: Rechtliche Ausgestaltung der Trägerschaft	X		

3. Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Planung	Amt für Raumplanung
2. Natur und Landschaft	Amt für Raumplanung
3. Baugesuche/Grossprojekte	Amt für Raumplanung

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1 Planung

Produkte: Richtplanung, Agglomerationsplanung, Nutzungsplanung, Raumplanerische Vollzugshilfen, Fachstellen Planung

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
11	Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten							
111	Bericht Vollzugs-Controlling (Bericht 2-jährlich)	1		1		1		
112	Bericht Richtplan-Zielcontrolling (Bericht 1 mal pro Legislatur)			1				
113	Raumbewachung (Teilbericht jährlich)	1	1	1	1	1		
12	Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten							
121	Agglomerationsprogramm-Bericht (Bericht an Bund 4-jährlich)	0	1	0	0	0		
122	Agglomerationsprogramm-Controlling (Bericht jährlich)	0	0	1	1	1		
13	Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten							
131	Bearbeitungsfrist Vorprüfung einer Nutzungsplanung ab Eingang (80% der Fälle innerhalb von 120 Tagen erledigt) / (Einhaltung in %)	77	72	75	75	75		
132	Bearbeitungsfrist Genehmigung einer Nutzungsplanung ab Eingang (80% der Fälle innerhalb von 90 Tagen erledigt)	78	70	75	75	75		
14	Vollzug des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen							
141	Überprüfungsperiodizität Leistungsauftrag Fuss- und Wanderwege	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
15	Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags 'Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21' sicherstellen							
151	Überprüfungsperiodizität Leistungsauftrag lokale Agenda	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Die Berichterstattung erfolgt alle 2 Jahre an den Regierungsrat.
 112 Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt einmal pro Legislatur.
 121 Neuer Indikator: Im 2007 wurde der erste Bericht an Bund abgegeben.
 122 Neuer Indikator ab 2008, deshalb keine Vergleichszahlen 2006 und 2007.
 141 Das ARP ist die kantonale Fachstelle Fuss- und Wanderwege (vom Bundesrecht verlangt) und ist verantwortlich für den Vollzug.

Statistische Messgrößen Planung

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
Leistungsdaten								
Genehmigte Richtplananpassungen	Anzahl	0	0					1
Genehmigte Ortsplanungsrevisionen	Anzahl	5	5					1
Genehmigte Bauzonenplanänderungen	Anzahl	7	15					1
Genehmigte Gestaltungspläne	Anzahl	37	38					1
Andere genehmigte Nutzungspläne	Anzahl	34	24					1
Vorgeprüfte Plangeschäfte	Anzahl	111	128					1
Finanzdaten								
Genehmigungsgebühren Plangeschäfte	in Fr.	165'200	168'400	120'000	120'000	120'000		

Bemerkungen zu den statistischen Werten

- 1 Für diese Messgrößen können keine Planwerte festgelegt werden.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode
1 Planung							
Kosten	1'543	2'025	2'051	5'619	2'424	2'502	4'926
- Erlös	-165	-168	-110	-443	-110	-110	-220
Saldo	1'378	1'857	1'941	5'176	2'314	2'392	4'706

4.1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft

Produkte: Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, Schutzgüter Natur und Landschaft

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
21	Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten							
221	Anzahl beurteilte Vereinbarungsflächen (Waldränder, Landwirtschaftsgebiet)	600	610	620	630	640		
22	Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen							
221	Schutz- und Unterhaltskonzepte (Anzahl)	6	5	5	5	5		

Statistische Messgrößen Natur und Landschaft

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
Leistungsdaten								
Natur-Waldreservate	ha	3'030	3'042	3'050	3'160	3'270		
Waldränder	km	108	110	112	114	116		
Jura-Sommerungsweiden	ha	1'096	1'124	1'150	1'190	1'220		
Heumatten	ha	773	783	800	815	835		
ökol. Ausgleich (Ansaatwiesen)	ha	98	95	100	104	108		
Hecken	km	46	46	46	47	49		
Hochstamm-Obstbäume	Anzahl	10'561	11'484	11'500	11'650	11'750		
Wiesen am Bach	ha	88	87	100	100	109		

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	
2 Natur und Landschaft								
Kosten	659	535	499	1'693	546	583	1'129	
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo	659	535	499	1'693	546	583	1'129	

Vorgabe Bruttoentnahme Natur- und Heimatschutzfonds

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem
Anfangsbestand per 1. Jan.	5'098	4'718	5'734		4'156	3'046	1'902	1
Kosten (Bruttoentnahme)	4'276	4'255	5'038	13'569	4'851	4'885		
(-) Erlös	-3'896	-5'271	-3'461	-12'628	-3'741	-3'741		
- Entnahme, +Einlage	-380	1'016	-1'578	-942	-1'110	-1'144		
Endbestand per 31. Dez.	4'718	5'734	4'156		3'046	1'902	1'902	

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2008 mit RRB Nr. 2008/1213 das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 2009 bis 2020 zu Händen des Kantonsrates beschlossen. Für die GB-Periode 2009-2010 wurden Zahlen entsprechend diesem Beschluss berücksichtigt.

4.1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte

Produkte: Baugesuche, Grossprojekte

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
31	Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen						
311	Geschäftsart 1 (80% der Baugesuche innerhalb von 60 Tagen erledigt)	99	84	80	80	80	
312	Geschäftsart 2 (90% der Baugesuche innerhalb von 32 Tagen erledigt)	100	100	90	90	90	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

311 Geschäftsart 1 = Grosse Baugesuche, welche von mehreren kantonalen Amtsstellen geprüft werden müssen.

312 Geschäftsart 2 = Kleine Baugesuche, die ausschliesslich durch das ARP und den Rechtsdienst BJD geprüft werden müssen.

Statistische Messgrössen Baugesuche / Grossprojekte

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
Leistungsdaten							
Baugesuche Zustimmung	Anzahl	338	357				1
Baugesuche Ablehnung	Anzahl	68	67				1
Finanzdaten							
Genehmigungsgebühren Baugesuche	Fr.	82'625	82'250	50'000	50'000	50'000	
Genehmigungsgebühren Grossprojekte	Fr.	9'000	10'200	30'000	30'000	30'000	
Zusätzliche statistische Messgrössen							
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	431	446				1
Zusätzlich beanspruchte Gebäudegrundfläche ausserhalb der Bauzone	m2	31'000	21'000				1

Bemerkungen zu den statistischen Werten

1 Für diese Messgrössen können keine Planwerte festgelegt werden.

Produktgruppenenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode
3 Baugesuche / Grossprojekte							
Kosten	579	608	701	1'888	750	767	1'517
- Erlös	-92	-92	-80	-264	-80	-80	-160
Saldo	487	516	621	1'624	670	687	1'357

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.--	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	2'326	2'762	2'700	7'788	3'131	3'263	6'395	
- Ertrag	-257	-261	-190	-708	-190	-190	-380	
Globalbudgetsaldo	2'069	2'501	2'510	7'080	2'941	3'073	6'015	
Interne Verrechnungen	455	407	551	1'413	589	589	1'178	1
Produktgruppenergebnisse Total								
Kosten	2'781	3'168	3'251	9'200	3'720	3'852	7'572	
- Erlöse	-257	-260	-190	-707	-190	-190	-380	
Saldo	2'524	2'908	3'061	8'493	3'530	3'662	7'192	
1 Planung								
Kosten	1'543	2'025	2'051	5'619	2'424	2'502	4'926	
- Erlös	-165	-168	-110	-443	-110	-110	-220	
Saldo	1'378	1'857	1'941	5'176	2'314	2'392	4'706	
2 Natur und Landschaft								
Kosten	659	535	499	1'693	546	583	1'129	
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo	659	535	499	1'693	546	583	1'129	
3 Baugesuche / Grossprojekte								
Kosten	579	608	701	1'888	750	767	1'517	
- Erlös	-92	-92	-80	-264	-80	-80	-160	
Saldo	487	516	621	1'624	670	687	1'357	

Bemerkungen:

1 Gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.

Verpflichtungskredit 2009-2010 in Fr.**6'014'500**

Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 08						
Reservenübertrag 1. Jan 09				0	0	
2009	2'941'300					
2010	3'073'200					
	0					
Total	6'014'500	0	0	0	0	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode

4.3.1 Grundsätzliches

Für die neue Globalbudgetperiode 2009 bis 2010 wird im Globalbudget Raumplanung die Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutzfonds geführt. Dadurch kann die notwendige Transparenz u.a. für die Reservenbewirtschaftung geschaffen werden.

4.3.2 Produktgruppe 1: Planung

Die Agglomerationsprogramme (AareLand/Solothurn/Basel) werden bis Ende 2008 vom Bund (Bundesamt für Raumentwicklung, ARE) geprüft. Damit die geplanten Massnahmen (sog. A-Projekte) die Bau- und Finanzreife erreichen und ab 2011 umgesetzt werden können, sind verschiedene vertiefende Planungsarbeiten notwendig. Für die dafür vorgesehenen Aufgaben sind zusätzliche kantonale Mittel von Fr. 100'000.00 bereit zu stellen.

Die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Raumentwicklung und Verkehr, wird immer wichtiger. Zahlreiche Projekte mit den Nachbarkantonen und neu auch auf teilregionaler Ebene (Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu bzw. Niederamt) sind in Arbeit. Zu diesem Zweck werden für die Unterstützung von regionalen Planungsarbeiten (z.B. Repla RSU oder GB) und für ausserordentliche Planungen (z.B. Planungswettbewerbe) zusätzliche kantonale Mittel im Umfang von Fr. 80'000.00 benötigt.

Das Schwerpunktprogramm „Nachhaltige Entwicklung – LA 21“ wird im Jahr 2009 noch nach dem bisherigen Kostenteiler durchgeführt: Jede beteiligte Amtsstelle weist ihren Kostenanteil jeweils separat aus. Im Jahr 2009 soll gestützt auf den aktualisierten Legislaturplan, in dem die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt aufzunehmen ist, ein separater Finanzierungsbeschluss erwirkt werden: Eine solche zusätzliche finanzielle Verpflichtung von Fr. 104'000.00 pro Jahr würde für das ARP Mehrkosten von Fr. 84'000.00 bedeuten (bisheriger Kostenanteil ARP Fr. 20'000.00).

Mit Beschluss KRB 037/2007 vom 16. Mai 2007 hat der Kantonsrat für das Projekt Regionaler Naturpark Thal einen Verpflichtungskredit gesprochen. Dabei wurde festgelegt, dass die Kostenbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 neu Bestandteil des Globalbudgets 2009 bis 2010 „Raumplanung“ werden. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der Kostenbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 in Abhängigkeit von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark. Im gleichen Beschluss wurde der Regierungsrat ersucht, dem Kantonsrat rechtzeitig Botschaft und Entwurf für eine zweite Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2011 bis 2014 zu unterbreiten. Die Kostenbeiträge betragen Fr. 150'000.00 pro Jahr (2009/2010).

Der Kanton hat mit dem Verein Solothurner Wanderwege eine Leistungsvereinbarung über die Markierung und den Unterhalt der Wanderwege abgeschlossen. In den nächsten Jahren müssen die Signalisationen an die neuen, in der gesamten Schweiz einheitlichen Vorgaben angepasst werden. Dies führt zu Mehrkosten von rund Fr. 70'000.00 pro Jahr.

4.3.3 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft

Auf Antrag der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat der Regierungsrat am 1. Juli 2008 Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 (Anschlussprogramm) zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 45 Mio. Franken (brutto). Die Behandlung dieser Vorlage durch den Kantonsrat ist in der Oktober-Session 2008 vorgesehen.

Das Anschlussprogramm dient der nachhaltigen Sicherung einer über 25-jährigen Aufbauarbeit für die Erhaltung und die Aufwertung der Natur im Kanton Solothurn. In der Phase 2009 bis 2020 geht es darum, das Erreichte weiterzuführen und moderat auszubauen.

Wie in der Vergangenheit sollen auch künftig jährlich für fünf weitere kantonale Naturreservate Schutz- und Unterhaltskonzepte ausgearbeitet werden, damit diese Lebensräume gezielt unterhalten werden können.

Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2008 mit dem Kanton eine Programmvereinbarung für den Bereich Natur und Landschaft abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung ist für die erste Programmperiode von 2008 bis 2011 von deutlich weniger Bundesbeiträgen (rund ein Drittel weniger als 2007) auszugehen. Dies wirkt sich

auch auf das künftige Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aus. Zu dessen langfristiger Finanzierung muss deshalb der jährliche Anteil des Grundstückgewinnsteuer-Ertrags von Kanton und Gemeinden, welcher der Speisung des Natur- und Heimatschutzfonds dient, auf je 1,43 Mio. Franken erhöht werden.

4.3.4 Produktegruppe 3: Baugesuche / Grossprojekte

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. März 2007 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) wird das Ziel verfolgt, die Landwirtschaft in der Entwicklung von Nebenaktivitäten zu unterstützen. Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzonen sollen künftig besser genutzt werden können. Für die Globalbudgetperiode 2009 bis 2010 wird der Beratungsaufwand steigen. Es ist im Kanton Solothurn aber nicht mit vielen zusätzlichen Gesuchen zu rechnen.

5. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierung) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV; BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Raumplanung“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme für die Jahre 2009 bis 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1571), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Raumplanung“ der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung
 - 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages 'Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21' sicherstellen.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
2. Für das Globalbudget „Raumplanung“ der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 6'014'500 Franken beschlossen.
3. „Natur- und Heimatschutzfonds“ die Jahre 2009 bis 2010 werden für folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 3.1 Für die Jahre 2009 bis 2010 wird für die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutzfonds“ eine Bruttoentnahme von 9'735'500 Franken beschlossen.
 - 3.2 Die Ziele der Bruttoentnahme entsprechen denjenigen der Produktgruppe Natur und Landschaft.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Raumplanung“ (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste